Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 02.04.2006 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Ausschreibung für Leistungen nach VOL/A über die Lieferung von PC-Komplettsystemen, Drucktechnik sowie weiterer Hard- und Software nach Konfigurationsvorgaben des Auftraggebers.

a) Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat I, Hauptamt, SG Org. und Info.
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Telekommunikation: Tel. (03928) 710 151 , Fax (03928) 710 799
Die Angebote sind einzureichen bei:
Stadt Schönebeck (Elbe), Submissionsstelle, Markt 1,
39218 Schönebeck (Elbe)

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A

c) Art des Auftrages:
Lieferung von PC-Komplettsystemen, Drucktechnik sowie weiterer Hard- und Software nach Konfigurationsvorgaben des Auftraggebers.
Umfang des Auftrages:
Die PC-Systeme sowie die weiter aufgeführte Hard- und Software werden nach Vorgaben des Auftraggebers geliefert und vorinstalliert.
Lieferort:
Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 11, Raum 104,
39218 Schönebeck (Elbe)

d) Eine Unterteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

e) Die Lieferung erfolgt bis zum 24.05.2006. Der frühestmöglichste Liefertermin ist anzugeben. Weiteres ist in der Aufgabenstellung zum Leistungsverzeichnis geregelt.

f) Interessierte Bewerber können die Verdingungsunterlagen bis spätestens zum 12.04.2006 anfordern bei: siehe a)

g) Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat I, Hauptamt, SG Org. und Info., Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe), Zimmer 103

h) Für die Verdingungsunterlagen wird ein Selbstkostenbeitrag von 10,00 € ohne Rückzahlungsoption erhoben, der mittels Verrechnungsscheck oder per Banküberweiser zu begleichen ist.
Bankverbindung bei Einzahler (gegen Beleg):
Sparkasse Elbe-Saale, BLZ: 800 555 00, Konto: 370 102 240
Der codierte Zahlungsgrund lautet: 02100-1000 / Amt 10

i) Die Angebotsfrist endet am Mittwoch, dem 26.04.2006 um 09.00 Uhr

k) Die Sicherheitsleistung von der Auftragssumme wird nicht einbehalten

l) Die Bezahlung erfolgt gemäß VOL /B, §17 durch die Stadt Schönebeck (Elbe) nach erfolgter Leistung und Lieferung sowie nach Abnahme durch
den Auftraggeber für die ausgeschriebene Softwarelösung.

m) Nachweise:
Nach § 7 VOL/A sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigungen der Eintrag in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de) oder folgende Einzelnachweise vorzulegen: Auskunft aus dem Gewerbe- Zentral- Register, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Bescheinigung über die Zahlung der Krankenkassenbeiträge, Referenzliste, Geschäftsbedingungen.

n) Die Zuschlags- und Bindefrist ist der 10.05.2006

o) Bieter, die nicht in die engere Auswahl gekommen sind, erhalten nur dann eine Benachrichtigung, wenn ein frankierter Rückumschlag dem Angebot beigefügt wird.

Haase
Oberbürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der B 246 a, OU Schönebeck, 2. PA (von L 65 bis L 51); Landkreis Schönebeck

Bekanntmachung
Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt für Träger öffentlicher Belange, Verbände, Vereine und für private Einwender
   am: 27.04.2006 um 10.00 Uhr
   im: großen Sitzungssaal der Stadt Schönebeck, Markt 1
   in 39218 Schönebeck
   An dem vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.
   Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch
   ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Haase
Leiter des
gemeinsamen Verwaltungsamtes

- Siegel -

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.